

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster
Frau Rpfl. Röser
Gerichtsstraße 2 - 6
48149 Münster

DR. JAN TEERLING

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenz-
und Sanierungsrecht
Master of Mediation

THORE THOMAS

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 29.09.2026

Aktenzeichen: Betreuung Hausmann, Stefanie-InsO
Ihr Zeichen: 75 IK 10/26

Insolvenzverfahren über das Vermögen
Stefanie Hausmann, Landrat-Schulz-Str. 15, 49497 Mettingen

Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451 / 50 22 82-0
Fax: 05451 / 50 22 82-20

Mail: info@ra-teerling.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Röser,

das vorbenannte Verfahren kann zum Abschluss gebracht werden. Daher
erstatte ich folgenden

Schlussbericht

A. Verfahrensablauf / Allgemeines

Das Insolvenzverfahren wurde mit Beschluss des Amtsgerichtes Münster Lingen Nordhorn vom 15.02.2026 wegen Zahlungsunfähigkeit der Schuldnerin eröffnet.

Am 20.04.2026 wurde der Bericht zur ersten Gläubigerversammlung eingereicht. Das Verfahren wurde schriftlich durchgeführt. Stichtag, der dem Prüfungstermin entsprach, war der 08.05.2026.

Zunächst wird der Inhalt des eingereichten Berichtes wiederholt. In diesem Bericht ist über Rechtsverhältnisse, Aus- und Absonderungsrechte und Rechtshandlungen bezüglich Rechte Dritter berichtet worden.

Ebenfalls wurden dem Gericht über die Gegenstände der Insolvenzmasse Auskunft erteilt. Das Vermögen wurde ebenfalls in seiner Übersicht dargestellt. Auf den eingereichten Bericht wird nochmals Bezug genommen.

Aktuell zur Erstellung des Schlussberichtes wurden die persönlichen und finanziellen Verhältnisse der Schuldnerin überprüft. Soweit sich Änderungen ergeben haben, wird im Weiteren darüber berichtet werden.

Die Schuldnerin ist am 17.10.1983 geboren und geschieden. Für ihre Tochter leistet die Schuldnerin keinen Unterhalt. Seit Mitte 2023 steht die Schuldnerin unter Betreuung. Diese umfasst u.a. den Aufgabenkreis der Vermögenssorge.

B. Vorgefundene Vermögenswerte

1. Unbewegliches Vermögen

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

a. Einkommen

Die Schuldnerin erhält weiterhin eine Rente wegen voller Erwerbsminderung in Höhe von aktuell ca. 1.200,00 €. Unter Berücksichtigung der Pfändungsfreigrenze in Höhe von zumindest 1.589,99 € stand und steht pfändbares Einkommen nicht zur Verfügung.

b. Fahrzeug

Fahrzeuge im Eigentum der Schuldnerin konnten nicht festgestellt werden.

c. Weitere Vermögensgegenstände / Sonstiges Vermögen

cc. Weitere Vermögensgegenstände

Masserelevante Vermögensgegenstände wurde nicht vorgefunden.

dd. Sonstiges Vermögen

Folgendes wurde vorgefunden und einvernehmlich verwertet:

(1). Union Investment (Depot 68012608)

Das Guthaben von 1.964,19 € wurde zur Masse gezogen.

(2). Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (19 317 040 V 01)

Das Guthaben von 847,30 € wurde zur Masse gezogen.

(3). ERGO (Rentenversicherung LV 481 567 723)

Das Guthaben von 3.025,89 € wurde zur Masse gezogen.

Weitere Vermögensgegenstände bzw. sonstiges Vermögen konnten nicht ermittelt werden.

3. Pfändungen

Pfändungen wurden auch im weiteren Verlauf des Verfahrens nicht bekannt.

4. Mietkaution

Die Schuldnerin lebt weiterhin unter der aktenskundigen Wohnanschrift. Eine Mietkaution wurde nicht geleistet. Einen Mietvertrag hat die Schuldnerin nicht unterschrieben.

5. Einkommenssteuererstattungen

Die Schuldnerin führte in den letzten 4 Jahren vor Verfahrenseröffnung keine Steuern ab. Mit Erstattungen ist nicht zu rechnen.

6. Insolvenzmassesonderkonto

Das eingerichtete Insolvenzmassesonderkonto bei der

Kreissparkasse Steinfurt, IBAN: DE48 4035 1060 0075 9137 15

weist gemäß der in der Anlage beigefügten Kontoinformation ein Guthaben von 5.806,40 € auf. Das Konto wird elektronisch geführt. Das Guthaben resultiert aus den oben genannten Verwertungshandlungen. Abzusetzen waren etwaige Kontoführungsgebühren.

C. Nachträgliche Prüfungstermine / Tabelle / Sonstige Tätigkeiten

Nachträglich wurden keine Forderungen zur Tabelle angemeldet. Änderungen an den bisherigen Erklärungen zur Tabelle bzw. sonstige Tätigkeiten waren nicht veranlasst.

D. Ergebnis des Verfahrens

In dem Verfahren wurden Einnahmen realisiert in Höhe von	5.837,38 €
Den Einnahmen standen Ausgaben gegenüber in Höhe von	30,98 €
Der freie Massebestand beläuft sich auf	5.806,40 €

Die Kosten des Verfahrens stellen sich wie folgt dar:
 Der Gegenstandswert für das Insolvenzverfahren richtet sich nach der voraussichtlichen Insolvenzmasse. Diese beträgt zum Ende des Verfahrens ca. 5.806,40 €

Für das Verfahren sind gemäß Anlage 1 zum GKG, Nrn. 2310, 2320 3,0 Gerichtsgebühren zu berechnen. Dieses ist ein Betrag von (geschätzt) 546,00 €

Auslagen gemäß § 50 GKG i. V. m. Nr. 9002, 9004, 9018, Anlage 1 GKG (geschätzt)	100,00 €
Gerichtskosten (geschätzt)	646,00 €

Von dem Massebestand in Höhe von	5.806,40 €
sind zu berichtigen:	
./.. Gerichtskosten (geschätzt)	646,00 €
./.. Verwaltergebühren gem. Antrag netto	2.334,95 €
./.. Auslagen des Verwalters netto	350,24 €
/.. Zustellungskosten gem. Zustellungsbescheinigung	- €
Gesamtsumme Verwalterkosten	2.685,19 €
./.. darauf entfallende MWSt	510,19 €

Masse incl MWSt	1.965,02 €
abzüglich Rückstellung RSB-Phase	- €
abzüglich Rückstellung Kontoführungskosten	- €
Verteilungsmasse incl MWSt	1.965,02 €

Verwertbare Masse zur Verteilung an die Gläubiger ist vorhanden. Bisher haben die verfahrensrelevanten Gläubiger einen Betrag in Höhe von insgesamt 957,04 € zur Tabelle angemeldet. **Es ist demnach mit einer 100 % Quote zu rechnen. Die Verfahrenskosten sind ebenfalls gedeckt. Der Schuldnerin wären auf deren Antrag hin die vorzeitige Restschuld zu erteilen.**

Wegen der Vergütung des Unterzeichners wird auf den in der Anlage beigefügten Vergütungsantrag Bezug genommen.

E. Versagungsgründe der Restschuldbefreiung

Gründe, welche gegen die Erteilung der Restschuldbefreiung sprechen würden sind nicht bekannt geworden.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter